

KUNDMACHUNG

gem. den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF Nr. 9/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann in der Haide hat in seiner ordentlichen und öffentlichen Sitzung am 28.05.2026 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Gemeindejagd der Gemeinde St. Johann in der Haide im Sinne des § 24 Abs. 1 leg. cit. im Wege des freien Übereinkommens (freihändige Vergabe) für die Jagdpachtperiode vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 wie folgt zu verpachten:

KG	Jagdgesellschaft	Jagdpacht
St. Johann in der Haide	St. Johann in der Haide (Christoph Zisser, Erich Sommer, Andreas Breitenfelder)	€ 1.428,70 / Jahr (785 ha x € 1,82)
Untertlungitz	Untertlungitz (Günter Zaunschirm, Hannes Freitag, Gerhard Pichler, Florian Zaunschirm)	€ 1.248,52 / Jahr (686 ha x € 1,82)
Schölbing	Schölbing (Roman Gruber, Bernhard Nöhner, Markus Schweighofer, Martin Kneißl)	€ 1.084,72 / Jahr (596 ha x € 1,82)

Die Verpachtung erfolgt im unverbürgten Ausmaß von insgesamt 2.067 ha der in der Gemeinde St. Johann in der Haide gelegenen Jagdgebiete im Interesse der Landwirtschaft an die einzelnen Jagdgesellschaften St. Johann in der Haide, Untertlungitz und Schölbing aufgrund der gestellten Anträge.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen steht es allen GrundeigentümerInnen frei, innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Kundmachung im Gemeindeamt der Gemeinde St. Johann in der Haide, 8295 St. Johann in der Haide 100, in den Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) gegen den gegenständlichen Beschluss Einwendungen einzubringen. Die Verfahrensunterlagen liegen im Gemeindeamt zu den angeführten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Ing. Günter Müller 

Angeschlagen am:	29.05.2026
Abgenommen am:	24.07.2026